

Antrag

AUF ÜBERNAHME EINER AUSFALLBÜRGSCHAFT BÜRGSCHAFT OHNE BANK (BoB)

Für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen (bis 3 Jahre)

- Fremdfinanzierungsbedarf EUR 50.000,- bis EUR 450.000,- für Gründung
- Fremdfinanzierungsbedarf EUR 50.000,- bis EUR 650.000,- für Betriebsübernahme

Für bestehende Unternehmen

- Fremdfinanzierungsbedarf EUR 50.000,- bis EUR 650.000,-, davon maximal EUR 300.000,- für Betriebsmittel (Umlaufvermögen, Liquidität). Bei bestehender Gesamtverschuldung von maximal EUR 500.000,- gegenüber Kreditinstituten.

1. *ANTRAGSTELLER

1.1

Firma Telefon

..... E-Mail.....

Betriebssitz

.....

.....

Landkreis.....

Branche

1.2

Gesellschafter Telefon

..... E-Mail.....

Wohnsitz.....

.....

Ich bzw. mein Unternehmen haben früher schon einmal einen Bürgschaftsantrag bei der Bürgschaftsbank gestellt: Ja, (Jahr)

Nein

2. *PRIVATE VERMÖGENSWERTE

(Antragsteller/Ehepartner sowie ggf. aller Gesellschafter gemäß beigefügter Selbstauskunft/Selbstauskünfte)

Sonstige Verpflichtungen inkl. eventueller Steuernachzahlungen sind in der Selbstauskunft mit anzugeben.

3. MITTELBEDARF (ohne MwSt.)

	TEUR	FINANZIERUNG	TEUR
*Grundstücks-/Baukosten	*Barkapital
*Firmenwert	*Eigenleistungen
*Maschinen	Programmkredit
*Inventar	Programmkredit
*Fahrzeuge	Eigendarlehen Hausbank
*Warenlager	Sonstige Darlehen
*Avale	Avalkredit
*Betriebsmittel (z. B. Forderungen, Ablösung von Verbindlichkeiten)	Kontokorrentkredite
Gesamt	_____	Gesamt	_____

4. ANLAGEN (gemäß Checkliste)

5. ERKLÄRUNGEN

Hiermit beantrage(n) ich/wir, nachstehenden Kreditbedarf mit einer Ausfallbürgschaft zu unterlegen:

	Kreditart	Kreditsumme	Bürgschaftsbetrag (max. 80 %)
a)
b)
c)
d)

- Ich/Wir bestätige(n), die Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen erhalten zu haben und erkenne(n) sie an.
- Zwangsmaßnahmen jeglicher Art (z. B. Eidesstattliche Versicherung, Scheck-/Wechselprotest und/oder Vergleichs-/Konkurs-/Insolvenzverfahren) sind nicht vorgekommen/eingeleitet/in einer Anlage erläutert. Sämtliche Verbindlichkeiten einschließlich Bürgschaften und Indossamentsverpflichtungen sind, soweit sie nicht aus den eingereichten Bilanzen oder Summen- und Saldenlisten im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Auswertungen (für bestehende Unternehmen und bei Übernahmen) oder der Selbstauskunft hervorgehen, in einem separaten Beiblatt aufgeführt.*
- Mir/Uns ist bekannt, dass den Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen GmbH Subventionen des Bundes und des Landes zugrunde liegen. Sie sollen gewährt werden, um die Kreditfähigkeit mittelständischer Unternehmen zu erhöhen. Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass die von mir/uns zu den in diesem Antrag mit* gekennzeichneten Punkten angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind. Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Auf die besonderen Mitteilungspflichten nach § 3 Subventionsgesetz bin ich/sind wir hingewiesen worden. Eine Bürgschaftsübernahme erfolgt nach den geltenden EU-Bestimmungen.
- Ich/Wir erkläre(n) schon jetzt, dass ich/wir im Falle des Zustandekommens des Bürgschaftsverhältnisses auf die Einrede der Verjährung bis 30 Jahre nach dem jeweiligen gesetzlichen Verjährungsbeginn verzichte(n).
- Mir/Uns ist bekannt, dass sich die Bürgschaftsbank Hessen GmbH (BB-H) elektronischer Datenverarbeitungssysteme bedient. Ich/Wir willige(n) hiermit ein, dass die BB-H die von mir/uns zur Verfügung gestellten oder zusätzlich über mich/uns bzw. die Hausbank erhobenen personenbezogenen Daten (Daten) zum Zweck der Bearbeitung meines/unseres Bürgschaftsantrages, die Entscheidung, ob eine Bürgschaftsübernahme für mein/unser Vorhaben möglich ist, der Bürgschaftsverwaltung und deren Abwicklung verarbeitet. Die Einwilligung bezieht sich auch auf die statistischen Auswertungen dieser Daten durch die BB-H einschließlich der Verarbeitung der Daten zur Erstellung und der Weiterentwicklung eines Systems zur Ermittlung meiner/unserer Kreditwürdigkeit (Scoring/Rating). Soweit sich die BB-H im Rahmen einer Antragsdatenverarbeitung externer Dienstleistungsunternehmen bedient (z.B. EDV-Dienstleistungen, Scoring-/Rating-Systeme), dürfen diese die Daten nur nach Weisung der BB-H zu den oben genannten Zwecken verarbeiten. Ferner willige(n) ich/wir ein, dass die BB-H berechtigt ist, nach Antragstellung und zur Risikobewertung und -steuerung (z.B. Scoring/Rating) Bonitätsdaten über mich/uns bei Dritten (z.B. Creditreform Rating AG oder SCHUFA Holding AG) und Stellungnahmen von am Bürgschaftsverfahren beteiligten Stellen (z.B. Banken, Kammern, Verbänden, Behörden des Bundes/Landes) einzuholen, zu verarbeiten und diesen Stellen Daten aus der Anfrage-/Antragsbearbeitung und Bürgschaftsverwaltung und -abwicklung sowie diesbezügliche Entscheidungen zu übermitteln. Zu diesem Zweck befreie/n ich/wir die Bürgschaftsbank Hessen GmbH und die beteiligten Stellen von ihren Verschwiegenheitspflichten.

Widerrufsbelehrung

Mir/Uns ist bewusst, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter **info@bb-h.de oder Fax: 0611-150722 oder der auf dem Formular angegebenen Postanschrift** widerrufen kann/können.

Ungeachtet der Ausübung des Widerrufsrechtes bin ich/wir darüber unterrichtet und damit einverstanden, dass die BB-H und die beteiligten Stellen berechtigt sind die Daten auch weiterhin zu verarbeiten, soweit dies für die weitere Vertragserfüllung (Bürgschaftsverwaltung und -abwicklung) notwendig ist.

....., den
Ort Unterschrift der(s) Antragsteller(s)

6. KOSTEN, LASTSCHRIFTEINZUG

Bearbeitungsentgelt und Bürgschaftsprovision richten sich nach dem zum Zeitpunkt des Antragseingangs bei der Bürgschaftsbank gültigen Preis- und Konditionenverzeichnis, das im Internet unter www.bb-h.de abrufbar und in den Geschäftsräumen der Bürgschaftsbank Hessen eingesehen werden kann. Weitere Angaben sind in Ziffer 3 unserer Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen ersichtlich.

Der/Die Antragsteller erteilt/erteilen der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden, wie folgt ein SEPA-Basislastschriftmandat.

Erteilung eines SEPA-Basislastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE94ZZZ00000042024**

Mandatsreferenz: (wird von der Bürgschaftsbank Hessen GmbH ausgefüllt!)

Ich/Wir ermächtige/n die Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bürgschaftsbank Hessen GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Firma/Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Ort

.....
Kreditinstitut

DE _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____
IBAN

_____ | _____
BIC

....., den
Ort rechtsverbindliche Unterschrift/en (Firmenstempel)

.....
Name/n in Druckbuchstaben

Dieses SEPA-Basislastschriftmandat gilt für alle Zahlungen aus Verträgen mit
(Nur auszufüllen, falls abweichend vom Kontoinhaber)

.....
Firma/Vorname und Nachname

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Ort

MERKBLATT

für die Übernahme einer Ausfallbürgschaft – Bürgschaft ohne Bank (BoB) –
durch die Bürgschaftsbank Hessen GmbH

1. ALLGEMEIN

Die Bürgschaftsbank Hessen GmbH übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite an kleine und mittlere Unternehmen, sofern bankübliche Sicherheiten nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf die Übernahme von Bürgschaften besteht nicht.

2. WAS WIRD VERBÜRGT?

Verbürgt werden Kredite, die der Finanzierung eines wirtschaftlich sinnvollen und vertretbaren Vorhabens dienen, insbesondere

- a) Investitionskredite zur Rationalisierung und Erweiterung bestehender Betriebe
- b) Betriebsmittelkredite
- c) Kredite im Zusammenhang mit Existenzgründungen oder der Übernahme von Betrieben
- d) Avalkredite (Gewährleistungs-, Durchführungs- und Anzahlungsbürgschaften) vornehmlich im Zusammenhang mit Inlandsgeschäften.

Kredite, die bereits vor Beantragung der Bürgschaft gewährt worden sind, können nicht verbürgt werden. Dasselbe gilt für Kredite zur Ablösung von Bankkrediten, es sei denn, dass mit dem zu verbürgenden Kredit Vorhaben betriebsgerecht finanziert werden sollen, deren erster Bilanzausweis nicht länger als drei Jahre zurückliegt. Die Verbürgung von Sanierungskrediten ist ausgeschlossen.

3. UMFANG DER BÜRGSCHAFT

Die Bürgschaften können bis zur Höhe von 80 % des Kreditbetrages übernommen werden, für Betriebsmittel- und Avalkredite bis zu 60 %.

4. LAUFZEIT DER BÜRGSCHAFT

Die Laufzeit der Bürgschaften kann bis zu 15 Jahre, bei Baudarlehen bis zu 23 Jahre betragen. Bei Kontokorrent- und Avalkrediten beträgt die Laufzeit bis zu 8 Jahre, bei diesen können bis zu 4 Freijahre vereinbart werden.

5. SICHERHEITEN

Für die verbürgten Kredite sind, soweit möglich, bankübliche Sicherheiten zu bestellen. Es wird davon ausgegangen, dass Ehepartner der Kreditnehmer mit eigenem Einkommen oder Vermögen eine Mithaftung übernehmen. Ferner ist eine Mitverpflichtung der voll haftenden Gesellschafter erforderlich und ebenso von beschränkt haftenden Gesellschaftern, sofern sie maßgeblich am Kapital oder an der Geschäftsführung beteiligt sind.

6. ANTRAGSVERFAHREN

Bürgschaftsanträge sind auf einem Formblatt zusammen mit den banküblichen Unterlagen (vgl. Checkliste) an die Bürgschaftsbank Hessen GmbH einzureichen. Die Bürgschaftsbank ist berechtigt, bei den zuständigen fachlichen Organisationen kostenfreie Stellungnahmen zu dem Antrag einzuholen. Ggf. ist ein vom Antragsteller in Auftrag zu gebendes kostenpflichtiges Fachgutachten erforderlich. Weiterhin ist die Bürgschaftsbank berechtigt, bei Bürgschaftsanträgen von bestehenden Unternehmen während des Antragsverfahrens Kontakt zu der/den Hausbank(en) aufzunehmen.

7. KOSTEN

Bei Antragstellung ist ein einmaliges Entgelt in Höhe von z. Zt. 1,5 % des verbürgten Kreditbetrages zzgl. Mehrwertsteuer zu entrichten. Es wird mit Aushändigung der Bürgschaftsurkunde fällig.

Die laufende Bürgschaftsprovision beträgt z. Zt. 1,5 % p. a. des Kreditbetrages am 31. Dezember des Vorjahres, zzgl. Mehrwertsteuer. Im Jahr der Bürgschaftsübernahme beträgt die Provision 1/12 der Jahresprovision je angefangenem Monat.

8. DE-MINIMIS-BEIHILFEN

Wegen der beihilferechtlichen Punkte setzt sich die Bürgschaftsbank Hessen umgehend nach Antragseingang mit dem Antragsteller in Verbindung.